

Erscheint wöchentlich Freitags.  
Zu beziehen nur durch die Post  
zum Preise von 1,20 Mt., fürs  
Ausland 1,50 Mt. vierteljährlich.

# Sattler-

# und Portefeuille-Zeitung

Organ zur Wahrnehmung der Interessen aller in der Sattlerei und der gesamten  
Lederverarbeitungsindustrie und deren Nebenbetrieben beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen

Inserate kosten 30 Pfennig pro  
3 gepaltene Petitzeile.  
Bei Wiederholungen entsprechen-  
der Rabatt.

Nr. 37 .: 29. Jahrgang

Verlag und Redaktion: Berlin SO. 16, Brücken-  
straße 106 .: Telefon: Amt Morckplatz, 2120

Berlin, den 10. September 1915

**Inhalt.** Vertragsleistung. — Reichsvereinsgesetz und  
Gewerkschaften. — Die deutsche Arbeiterversicherung im  
Jahre 1913. — Die Rührberger Schlichtungskommission für  
das Lederverarbeitungs-gewerbe. — Der Reichsstarik muß ein-  
gehalten werden! — Wäber- und Anfalltsfürsorge für die  
Kriegsleistungnehmer. — Zum Schutz der Hausarbeiter. —  
Aus anderen Organisationen. — Rundschau. — Adressen-  
änderungen. — Sterbetafel. — Anzeigen.

**Für die Woche vom 12. bis 18. September  
ist der 28. Wochenbeitrag fällig. Nur wer dem  
Verbande gegenüber durch pünktliche Beitrags-  
leistung seine Pflicht erfüllt, sichert sich im Falle  
der Erwerbslosigkeit eine Unterstützung aus  
Verbandsmitteln.**

## Reichsvereinsgesetz und Gewerk- schaften.

Nach bis kurz vor Ausbruch des Krieges hatten  
die Gewerkschaften unter den verschiedenartigen Aus-  
legungen des Reichsvereinsgesetzes zu leiden. Ab-  
gesehen von den behördlichen Handhabungen über  
die Bestimmungen des Sprachenparagrafen und  
Aufnahme jugendlicher Arbeiter unter 18 Jahren,  
war es der Wortlaut des § 3 des Vereinsgesetzes,  
der es jedem unteren Polizeiorgan gestattete, die  
Gewerkschaften als politische Vereine anzusehen und  
dementsprechend zu behandeln. Auch machten sich  
Wünsche geltend, diese polizeilichen Beschränkungen  
zu gesehlichen Maßnahmen zu verdichten. Während  
des Krieges sind allerdings diese Bestrebungen in  
den Hintergrund getreten. Solange aber das mit  
dem 15. Mai 1908 in Kraft getretene Reichsvereins-  
gesetz noch Rechtsgeltung hat, solange besteht auch  
für die Gewerkschaften die Gefahr seiner Anwen-  
dung. Um hier vorzubeugen, hat die sozialdemokra-  
tische Reichstagsfraktion eine Änderung des Ge-  
setzes angeregt. Die achte Kommission des Reichs-  
tags wurde beauftragt, einen freiwirtschaftlichen Ausbau  
des Vereins- und Versammlungsrechts anzubahnen.  
Hier erklärte namens der verbündeten Regierungen  
Ministerialdirektor Lewald, die Jugendschützen- und  
die Sprachenfrage hätten eine solche eminente politische  
Bedeutung und seien Gegenstände so leidenschaftlicher  
Kämpfe gewesen, die sich bei der erneuten Entschei-  
dung dieser Fragen wiederholen würden, daß die  
Regierungen in der gegenwärtigen Zeit zu diesen  
Dingen weder nach der positiven noch nach der nega-  
tiven Seite hin Stellung nehmen können. Der Red-  
ner fuhr fort: „Anders verhält es sich mit der  
Rechtsstellung der Gewerkschaften im  
Rahmen des Vereinsgesetzes, da die hier ausge-  
sprochenen Wünsche nur die Sicherung eines Rechts-  
zustandes erstreben, den die gesetzgebenden Faktoren  
bei Erlass des Gesetzes im Auge gehabt haben. Die  
Reichsleitung hat stets — auch bei der Beratung des  
Entwurfs zum Vereinsgesetz — den Standpunkt ver-  
treten, daß ein Berufsverein, der sich in den Grenzen  
der ihm durch § 152 der Gewerbeordnung gestellten  
Aufgaben hält, kein politischer Verein ist. Dieser  
Auffassung hat noch kürzlich der Herr Stellvertreter  
des Reichstanzlers Ausdruck gegeben mit dem Hin-  
zuzufügen, daß Berufsvereine wohl auch dann nicht als  
politische Vereine anzusehen sind, wenn sie sich bei  
einigen politischen Erörterungen auf die geseh-  
geberischen Angelegenheiten beschränken, die mit  
ihrem Geschäftsbereiche nach Maßgabe des § 152  
der Gewerbeordnung im unmittelbaren Zusammen-

hang stehen. Mit dieser Stellungnahme hat sich,  
wie zugegeben, die Praxis der Verwaltungsbehörden  
und die Rechtsprechung nicht immer im Einklang  
befunden. Die Reichsleitung ist deshalb bereits in  
eine Prüfung der Frage eingetreten, welche geseh-  
geberischen Maßnahmen zu ergreifen sein werden,  
um den Gewerkschaften, entsprechend ihrer Bedeu-  
tung im öffentlichen und wirtschaftlichen Leben, auf  
dem Gebiete des Vereinswesens die nötige Freiheit  
zur Betätigung ihrer berechtigten wirtschaftlichen  
und Wohlfahrtsbestrebungen zu sichern, zumal die  
Gewerkschaften sich vom Beginn des Krieges an in  
uneigennützig und aufopfernder Weise in den  
Dienst der Aufgaben gestellt haben, die das Wohl  
des Vaterlandes, seine äußere und innere Wehr-  
haftmachung erheischt. Wenn dem Reichstag eine  
entsprechende Vorlage gemacht werden kann, läßt  
sich indessen zurzeit noch nicht übersehen.“

Trotz dieser Erklärung hat der Reichstag in  
seiner Sitzung vom 27. August mit erdrückender  
Mehrheit beschlossen, daß die Gewerkschaften nicht  
mehr unter den Begriff „politische Vereine“ fallen.  
Auch die Streichung des Sprachen- und Jugendschützen-  
paragrafen wurde, wenn auch mit geringerer  
Mehrheit, beschlossen. In der Gesamtabstimmung  
himmten Konservative und Nationalliberale gegen  
jede Änderung des Reichsvereinsgesetzes. Doch da-  
mit sind die Fesseln der Gewerkschaften noch nicht  
befreit. Erst muß der Bundesrat noch seine Zu-  
stimmung geben. Und ob er es tut, ist nach den  
Ausführungen des Staatssekretärs Dr. Nelbried  
noch sehr in Frage gestellt. Er erklärte nämlich,  
daß der Reichstanzler es nicht für richtig halte, jetzt,  
während des Krieges, ein so heißes Eisen in die  
Hand zu nehmen. Wohl sei er bereit, den Wünschen  
hinsichtlich einer Freistellung der Berufsorganisa-  
tionen von den Bestimmungen über die politischen  
Vereine zu entsprechen. Ob schon für die nächste  
Tagung im November eine diesbezügliche Vorlage  
ausgearbeitet werden könne, sei fraglich; indessen  
solle bis dahin das Gesetz in loyaler Weise gehand-  
habt werden.

Wir brauchen wohl nicht besonders zu betonen,  
daß es uns nicht genügt, wenn die Regierung für die  
Wünsche der Arbeiter wohl schöne Worte, aber wenig  
Taten übrig hat. Das uneingeschränkte Koalitions-  
recht ist eine Lebensfrage für die deutsche Arbeiter-  
schaft. Unsere Brüder im Schützengaben setzen ihr  
Leben für ihr Vaterland ein, dessen Grundgesetz die  
Anerkennung politischer Gleichberechtigung sein muß.  
Gegen diese Auffassung müssen alle bürokratischen  
Bedanken schwinden.

Dem deutschen Volke, was dem deutschen  
Volke gehört!

## Die deutsche Arbeiterversicherung im Jahre 1913.

Nach einer Zusammenstellung im „Correspon-  
denzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften  
Deutschlands“ gestaltete sich im Jahre 1913 die  
deutsche Arbeiterversicherung wie folgt:

Es waren versichert:  
Gegen Krankheit etwa . . . 14 1/2 Millionen Personen  
„ Unfall . . . 28 „  
„ Invalidität . . . 18—18 „  
Es wurden entschädigt:  
Bei Krankheitsfällen (mit Erwerbs-  
unfähigkeit) . . . 6 249 527 Pers.  
Unfallverletzte, erstmalig entschädigte . . . 189 683  
laufende Renten . . . 1 010 495

Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung:  
Erfolmalig festgesetzte Renten . . . 192 573 Pers.  
Laufende Renten . . . 1 102 159 „  
Einmalige Leistungen . . . 8 542 „

Die gezahlten Entschädigungen  
betrugen:  
Bei der Krankenversicherung . . . 429 617 806 Mt.  
„ „ Unfallversicherung . . . 175 850 766 „  
„ Invaliden- und Hinter-  
bliebenenversicherung (einschließ-  
lich Reichszuschuß) . . . 217 926 808 „  
Zusammen 822 804 875 Mt.

Von den Kosten der Arbeiterversiche-  
rung wurden aufgebracht:

Durch Beiträge der Versicherten . . . 445 251 078 Mt.  
„ „ Arbeitgeber . . . 498 835 617 „  
„ „ Reichszuschüsse . . . 58 115 992 „

In den Jahren 1885 bis 1913 wurden als Ent-  
schädigungsbeträge an die Versicherten geleistet:

Von der Krankenversicherung . . . 5 567 833 049 Mt.  
„ „ Unfallversicherung . . . 2 478 778 685 „  
„ „ Invalidenversicherung  
(einschl. Reichszuschuß) . . . 2 698 778 418 „  
Zusammen 10 739 800 097 Mt.

Von den Kosten der Arbeiterversicherung wur-  
den aufgebracht:

Durch Beiträge der Versicherten . . . 5 895 228 070 Mt.  
„ „ Arbeitgeber . . . 6 601 551 787 „  
„ „ Reichszuschüsse . . . 816 035 462 „  
Zusammen 13 372 810 869 Mt.

Die Zahl der mit Erwerbsunfähigkeit  
verbundenen Erkrankungsfälle stieg  
sich von 5 633 956 im Vorjahre auf 5 710 251  
im Jahre 1913. Das ist ein Mehr von 76 295 Fällen,  
das ungefähr der geringsten Mitgliederzahl ent-  
spricht. Auf je 100 Mitglieder kamen 1912 42,6  
und 1913 42,1 Krankheitsfälle. Der Stand der Er-  
krankungsfälle ist demnach gegen das Vorjahr um  
ein geringes günstiger geworden. Das gleiche kann  
jedoch nicht von der Krankheitsdauer gesagt werden,  
hier ist eine Verschlechterung eingetreten. 1912  
kamen auf je 100 Mitglieder 849 und 1913 865  
Krankheitsstage (Unterstützungstage). Die Dauer  
eines Erkrankungsfalles betrug im Durchschnitt  
1912 19,9 und 1913 20,6 Krankheitsstage.

Auch die Sterblichkeitsziffer stellt sich 1913 gün-  
stiger als im Vorjahre. Es sind 81 581 Sterbefälle zu  
verzeichnen, darunter 62 212 männliche und 19 369  
weibliche Personen. Hierbei sind indes die Sterbe-  
fälle bei der Gemeinbeversicherung nicht einbezogen,  
da diese keine Sterbenterstützung gewährt. Auf je  
100 Mitglieder kamen 1912 0,72, dagegen 1913 0,69  
Sterbefälle.

Die Entwicklung der Krankenversicherung zeigt  
eine ständige Aufwärtsbewegung ihrer Leistungen.  
Die Krankheitskosten sind in einer fortge-  
setzten Steigerung begriffen, von 1912 bis 1913 ist  
die Erhöhung dieser Ausgaben sogar erheblich. Es be-  
trug die Gesamtsumme an Krankheitskosten 800 686 552  
Mark (359 737 713 Mt.\*), sie machten 80 948 839 Mt.  
mehr aus als 1912. Der auf jedes Krankheitsmitglied

\*) Die eingeklammerten Zahlen bedeuten die  
Vergleichszahlen des Jahres 1912.

entfallende Durchschnittsanteil an Krankenlosten stieg von 27,22 M. im Jahre 1912 auf 28,50 M. im Berichtsjahre. Es wurden verausgabt: für ärztliche Behandlung 93 941 390 M. (85 633 246 M.), für Arznei und Heilmittel 60 317 655 M. (54 706 010 M.), für Arzt- und Verpflegungskosten in Heilanstalten 58 583 621 M. (53 553 500 M.), für Rentenballeigentumsfürsorge 311 816 M. (307 475 M.), an Krankenloste 191 541 336 M. (150 398 411 M.), für Wöchnerinnen 7 578 774 M. (7 206 043 M.), und an Sterbegelder 8 031 940 M. (7 632 919 M.).

Die Gesamtausgaben der Krankenversicherung beliefen sich 1913 auf 615 746 575 M. (481 892 169 M.), darunter befinden sich 28 251 065 M. Ausgaben für die Verwaltung. Die Gesamteinnahmen betragen 1913 589 927 974 M. (503 048 775 M.), die Vermögensbestände beliefen sich auf 310 967 938 M. (307 291 094 M.) und in den Reservefonds waren vorhanden 285 915 198 M. (281 391 704 M.).

Die zusammenfassende Darstellung der Rechnungsergebnisse aller Träger der Unfallversicherung ist mit erschwerender Deutlichkeit erkennen, welche große Opfer an Leben und Gesundheit alljährlich das werktätige Volk in Dienst der Arbeit zu bringen hat. Es kamen 1913 insgesamt 789 373 Unfälle (742 422 zur Annahme, und zwar bei den gewerblichen Versicherungsträgern 581 211, bei den landwirtschaftlichen 139 487, bei den Ausführenden 69 163 und bei den Zweiganstalten 2512. Auf je 1000 Versicherte kamen 1913 27,04 gemeldete Unfälle gegen 26,04 im Vorjahre. Die amtliche Statistik bemerkt zu diesen Zahlen, daß sie im allgemeinen noch hinter der Wirklichkeit zurückbleiben, da ein Teil Unfälle — der bei den einzelnen Berufs-gemeinschaften bald größer bald kleiner sein dürfte — trotz der gesetzlichen Meldepflicht nicht zur Anmeldung kommt. Es kamen 1913 insgesamt 1 300 033 Unfälle (137 089 zur erstmaligen Entschädigung, es entfielen demnach auf je 100 gemeldete Unfälle 17,69 (18,47) entschädigte. Unter den Verletzten waren 114 237 männliche und 20 226 weibliche erwachsene Personen, ferner fielen den Unfällen zum Opfer 5170 jugendliche Personen (unter 16 Jahren), darunter 850 weibliche.

Von den 139 033 erstmalig entschädigten Unfällen nahmen 10 293 (10 300) einen tödlichen Ausgang, 848 (900) zogen eine dauernde völlige und 45 761 (46 290) eine dauernde teilweise Erwerbsunfähigkeit nach sich. Bei 82 721 (79 590) Unfällen trat nur eine vorübergehende Erwerbsunfähigkeit ein. Die 10 293 tödlich verunglückten Personen hinterließen insgesamt 20 608 Angehörige, für die sie zu sorgen hatten, und zwar 8508 Witwen (Witwer), 13 890 Kinder oder Enkel und 406 Eltern oder sonstige Verwandte aufsteigender Linie.

Die an erwerbsunfähige Verletzte gezahlten Entschädigungen betragen 137 066 613 M., davon kommen 11 815 132 M. auf Heilbehandlung. Als Entschädigungen für tödlich Verletzte wurden 38 284 153 M. verausgabt. Im Durchschnitt entfiel auf jeden im Jahre 1913 Entschädigten Verletzte eine Entschädigungssumme von 173,53 M. Den höchsten durchschnittlichen Entschädigungssatz weisen die Ausführenden mit 256,90 M. und den niedrigsten Satz die landwirtschaftlichen Berufsgemeinschaften mit 80,21 M. auf.

Die Gesamtausgaben für die Unfallversicherung betragen 1913 228 156 121 M. (225 211 461 M.). Das Gesamtvermögen beliefert sich auf 598 374 988 M., davon befinden sich 361 379 805 M. in den Reservefonds.

Ueber die Zahl der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung angehörenden Personen werden keine Angaben gemacht, sie läßt sich nur auf Grund der verkauften Marken annähernd berechnen. Insgesamt wurden 1913 814 676 762 Marken umgesetzt, geteilt durch 50 Wochenbeiträge würde diese Zahl rund 16 Millionen Versicherte als Mindestzahl ergeben, die wirkliche Zahl dürfte erheblich höher sein.

An Renten wurden im Jahre 1913 von den Versicherungsträgern festgesetzt: 11 806 Kranken-, 134 159 Invaliden- und 11 906 Altersrenten; ferner 34 696 Hinterbliebenenrenten, und zwar 8474 Witwen- und Witwer-, 303 Witwenrenten, und 25 919 Waisenrenten, das sind zusammen 192 567 Rentenfestsetzungen. Es kamen dann noch weiter hinzu 6 Zusatzrenten. Als einmalige Leistungen wurden gewährt in 8052 Fällen Wittwengelder und in 460 Fällen eine Waisenaussteuer. Als Zahl der Waisenrenten gelten die Waisenkassen (Waisen einer Familie). Die wirkliche Zahl der Waisen, für die Rentenfestsetzungen erfolgten, beträgt 64 770.

Der Gesamtjahresbetrag für die Zugangsrenten beträgt 33 365 488 M., er stieg gegen das Vorjahr um 4 362 121 M.

Die Gesamtzahl der laufenden Invaliden- und Altersrenten betrug am Schluß des Jahres 1913 1 102 159.

Die Tendenz der Entwicklung ist ein ständiger Rückgang der Altersrenten und eine fortgesetzte Zunahme der Invalidenrenten, welche den Gesamtbestand an Renten fortlaufend steigert.

Die Wirksamkeit der durch die Reichsversicherungsordnung neu geschaffenen Hinterbliebenenversicherung ist erst mit dem Jahre 1912 einsetzend. Es bedarf noch einer Reihe von Jahren, um aus der Entwicklung dieses Teiles staatlicher Fürsorge Schlüsse ziehen zu können. Doch steht bereits schon heute die völlige Anzulänglichkeit dieser Einrichtung fest, die auf einer viel zu ungünstig aufgestellten rechnerischen Grundlage aufgebaut ist.

Zu den Kosten der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung gehören das Reich einen Zuschuß von jährlich 50 M. für jede Invaliden-, Alters-, Witwen- und Witwerrente und einen solchen von 25 M. für jede Waisenrente, sowie einen einmaligen Zuschuß von 50 M. für jedes Wittwengeld und 16,67 M. für jede Waisenaussteuer. Die Zahl der Wochenbeiträge stieg gegen das Vorjahr um 26 181 332.

Der Gesamterlös aus verkauften Marken beliefert sich einschließlich der Beträge für Zusatzmarken auf 289 652 641 M. (1912: 273 418 701 M.). Die Gesamteinnahmen der Invalidenversicherung im Jahre 1913 betragen 360 819 915 M. (344 808 839 M.). Die Gesamtausgabe 184 423 083 M. (175 090 124 M.). Gegen das Vorjahr stieg die Einnahme um 15 950 476 M. und die Ausgabe um 9 332 959 M. Die ersichtlichste Seite an der ganzen Invalidenversicherung ist die Pflege des Heilverfahrens und die dafür aufzuwendenden Summen. Es muß danach getrebt werden, gerade diese Aufgabe mit allen Kräften zu fördern und zur höchsten Entwicklung zu bringen. Wieviel auf diesem Gebiete noch getan werden kann, zeigt die richtige Vermögensaufhäufung durch die Invalidenversicherung. Der Vermögensüberschuß betrug 1913 176 398 292 M. und das bis zum Schluß des Berichtsjahres angehäufte Vermögen hat nunmehr bereits die zweite Milliarde erheblich überschritten. Aufgabe des staatlichen Versicherungswesens kann es nicht sein, aus den Beiträgen riesige Vermögen anzuhäufeln, sondern diese soziale Einrichtung so auszugestalten, daß einer frühzeitig eintretenden Invalidität der werktätigen Bevölkerung mit allen Kräften vorgebeugt wird und diese im Falle des Verfalles ihrer Arbeitskraft im Dienste des wirtschaftlichen Lebens ausreichend vor Not und Sorgen geschützt bleibt.

Vergewenartigen wir uns die Ergebnisse der gesamten deutschen Arbeiterversicherung, so müssen wir unumwunden zugestehen, daß sich recht gewaltige Summen, die uns hier vor Augen treten, und unbestritten steht denn auch das Deutsche Reich in bezug auf den Umfang und den systematischen Ausbau der sozialen Fürsorge für die Arbeiterschaft von allen Staaten an erster Stelle. Wir wollen durchaus nicht verkennen, daß durch die deutsche Arbeiterversicherung schon Hervorragendes geleistet worden ist. Aber auch nicht verkennen, wie fortgesetzt anzukämpfen war gegen einflußreiche Kreise, die jeglichen Fortschritt in der sozialen Fürsorge weniger durch gute Gründe als durch die ihnen zu Gebote stehenden wirtschaftlichen und politischen Machtmittel zu verhindern besträbt waren. In Zukunft dürften die sachlichen Gründe, welche bisher gegen eine weitgehende Sozialpolitik geltend gemacht wurden, noch weiter erheblich an Gewicht einbüßen. Denn wenn es noch eines Beweises für die Wirksamkeit eines ausreichenden wirtschaftlichen und sozialen Schutzes des arbeitenden Volkes bedürft hätte, so ist er durch die Führung des jetzigen Weltkrieges erbracht worden, der die dem deutschen Volke innewohnende Kraft vor aller Welt offenbarte, woran auch unsere Sozialpolitik ihren gebührenden Anteil hat. Diese Lebenskraft des deutschen Volkes bis zum höchsten Maß zu steigern und sie für die künftige Friedensarbeit nutzbar zu machen, ist eine Aufgabe von hohem kulturellem Wert.

Auf dem Gebiete der Arbeiterversicherung ist noch unendlich viel zu tun. Sie bietet den Arbeitern bei weitem noch nicht das, was er als sein Recht zu beanspruchen hätte. Wir haben es nicht daran fehlen lassen, ständig bei jeder passenden Gelegenheit, die schweren Mängel unserer Arbeiterversicherung, ihre Unvollständigkeit und das Anzureichende ihrer Leistungen hervorzuheben und an ihrem Ausbau tatkräftig mitzuarbeiten. Und ist erst dem deutschen Volke der Frieden wiedergegeben, so wird die Parole der Friedensarbeit für die Arbeiterschaft und alle sozial empfindenden bürgerlichen Kreise lauten: „Mit allen Kräften vorwärts auf der Bahn der Sozialpolitik!“

### Die Nürnberger Schlichtungskommission für das Lederausrüstungsgewerbe

beschäftigte sich in ihrer letzten Sitzung am 18. August mit einer Klage gegen die Firma J. G. Baum wegen Minderentlohnung von Arbeiterinnen. Festgestellt wurde, daß Lederarbeiterinnen nur 20 bis 33 Pf. Stundenlohn erhalten, 33 1/2 Pf. erhalten haben. Der Vertreter des Sattler- und Postsekklerverbandes beantragte Nachzahlung ab 1. März d. J. Dagegen erhob der amtierende Firmenvertreter den Einwand, die Arbeiterinnen müßten erst als Lederarbeiterinnen angelernt werden, auch würden sie teilweise als Hilfsarbeiterinnen beschäftigt. Nach längeren Verhandlungen erklärte sich die Firma auf dem Vergleichswege bereit, ab 1. August d. J. 40 Pf. Stundenlohn zu gewähren.

Es wäre jetzt endlich an der Zeit, von den Herren Lederausrüstungsfabrikanten die strikte Einhaltung des Reichstarifs zu verlangen, insbesondere wenn es sich um so klipp und klare Bestimmungen wie die über die Mindestlöhne handelt. Aufs härteste zu tabeln sind die Umgehungsversuche, monach man geübte Arbeiterinnen wegen Arbeitsmangel ausweichen läßt, dagegen von jugendlichen Arbeiterinnen, bei 26 Pf. Stundenlohn, die Leistungen 20- bis 25-jähriger verlangt.

Anderer Firmen entschuldigen ihr tarifwidriges Verhalten mit der Ausrede, sie haben ihre Aufträge nicht vom Amte, sondern von privater Seite zugewiesen bekommen. Den Arbeitern kann es doch gleich sein, wer der Auftraggeber ist. Für sie ist einzig und allein ausschlaggebend, daß sie auf Lederausrüstungsstücke arbeiten, deren Löhne durch den Reichstarif geregelt sind. Darauf haben sie rechtlichen Anspruch und werden sie auch gegebenenfalls durch den Verband geltend machen.

Die beste Vorbeugungsmaßregel gegen offensichtliche Tarifverstöße wäre die entschädigungslose Zurückziehung der Aufträge. Auf Grund der Vorkaufsbestimmungen steht den Vorkaufsdämtern und Feldzeugmeisteren ja das Recht dieser Maßnahme zu. Denn niemandem, weder Fabrikanten, Meistern noch Agenten werden Aufträge erteilt, wenn sie sich nicht schriftlich verpflichten, den Arbeitern die tariflichen Löhne zu gewähren. Ausdrücklich heißt es in den Lieferungsbedingungen:

„Zu Beschaffungen werden nur solche Unternehmer zugelassen, welche die Gegenstände, auf die sie anbieten, im eigenen Betriebe und durch eigene Arbeiter herstellen. Als Kennzeichen für die Selbstherstellung im Sinne dieser Bedingung gilt die unterschriebene Vollziehung des Preisangebots und das an den Lieferungen angebrachte Firmenzeichen des Unternehmers.“

Bei Nichterfüllung oder Umgehung der vorstehend bezeichneten Bedingung ist die Veresverwaltung zum Rücktritt vom Vertrage berechtigt und befreit, die Zurücknahme der gelieferten Gegenstände an dem Ort zu verlangen, wo sie sich gerade befinden, wogegen der etwa schon gezahlte Kaufpreis nebst 4 Proz. Zinsen seit dem Zahlungstage zurückzuerstatten ist. Es ist auch die Ausschließung für den Bereich der Veresverwaltung zu gewärtigen, und zwar sowohl für die Unternehmer als auch für diejenigen Fabrikanten, welche sich an der von dem Unternehmer begangenen Täuschung beteiligt haben.

Der Unternehmer verpflichtet sich, den von der Veresverwaltung beauftragten Personen vollen Einblick in den für die Verstellung des Veresbedarfs in Frage kommenden Teil seines Betriebes zu gewähren, sowie genaue Auskunft über alle für die Erhebungen in Betracht kommenden Fragen zu geben und auf Verlangen zu belegen. Das Ergebnis der Einsichtnahme und der Erhebungen wird von der Veresverwaltung vertraulich behandelt.

Die fast täglich bei uns eingehenden Beschwerden über Nichteinhaltung bzw. Umgehung des Reichstarifs veranlassen uns zu dieser Rechtsbelehrung. Dabei sprechen wir die sichere Erwartung aus, daß ausnahmslos alle Lederausrüstungsfabrikanten und Lieferanten es als schuldig empfinden, sich an den den Arbeitern zustehenden Löhnen zu bereichern.

### Der Reichstarif muß eingehalten werden!

Wie wir an anderer Stelle der heutigen Auflage bereits kritisierten, können es sich einzelne Lederausrüstungsfabrikanten nicht verkneifen, die im Reichstarif vorgesehenen Stücklöhne ihren Arbeiter nicht zu zahlen, sondern nehmen immer wieder erhebliche Lohnkürzungen vor. Bei Unorganisierten glückt ihnen leider ihr Vorhaben. Gehören die Arbeiter aber ihrem Verbände an, kümmern sie sich einigermaßen um die gewerkschaftlichen Erfolge, so kann dem schimpflichen Treiben lohnwidriger Unternehmer Einhalt geboten werden. Bei den Verhandlungen vor den Gewerbegerichten oder Schlichtungs-

kommissionen kommen dann die interessantesten Sachen ans Tageslicht, die auch den Ungewöhnlichen erkennen lassen, was Unternehmer und vor allen Dingen die Vermittler an Ledererschäftungsstellen verdienen.

In der Klagesache eines Sattlers wegen zu geringen Lohnes vor dem Gewerbegericht in Altona erklärte der Vertreter der Firma Mann u. Köpffel, den Tariflohn von 2,65 Mk. nicht zahlen zu können, weil ihm sein Auftraggeber nur soviel zahle, daß der Arbeitslohn von 1,55 Mk. angemessen sei. Bei der Verhandlung wurde festgestellt, daß der Vermittler sich pro Halfter 1,20 Mk. Provision berechnet.

Zu der Sache selbst erkannte das Gewerbegericht Altona zu Recht, die Besllage zu verurteilen, an den Kläger 38,50 Mk. zu zahlen. Mit der weitergehenden Klage wird der Kläger abgewiesen. Die Kosten trägt Besllage.

Auf das Klagevorbringen, das der Klageschrift entsprach, hat die Besllage Abweisung beantragt. Sie behauptet, sie habe 1,55 Mk. für jedes Halfter vereinbart, mehr nicht; mit dem „Reichstaxi“ habe sie nichts zu tun, da sie keinem beteiligten Verband angehört. Der Kläger erklärte, er habe zunächst probeweise 5 Halfter für 1,55 Mk. übernommen, dann aber erklärt, er könne die Arbeit nicht dafür machen; die Besllage habe erwidert, sie könne nicht mehr geben, er habe aber erklärt, er könne damit nicht auskommen und müsse sich das weitere vorbehalten. Darauf habe er noch 35 Halfter gefertigt. Die Besllage sei übrigens durch ihren Auftraggeber Wolf auf Innehaltung der Reichstaxifähigkeit verpflichtet worden. Diese letzte Behauptung wird durch die Besllage der Zeuge West erklärt, daß weder er von seiner Auftraggeberin, der Wohlfahrtszentrale in Wismar, auf den Tarif verpflichtet sei, noch die Besllage darauf verpflichtet habe.

Da der Kläger die ersten 5 Halfter für 1,55 Mk. übernommen hatte, kann er für diese nicht mehr verlangen. Für die übrige Arbeit ist keine Vereinbarung zustande gekommen, da der Kläger unstrittig die Annahme des Preisangebotes von 1,55 Mk. abgelehnt und sich „das weitere vorbehalten“ hat. Er meint damit, er wolle die Schlichtungskommission anrufen. Nun hat sich allerdings ergeben, daß die Besllage nicht formell an den Tarifvertrag gebunden ist. Aber sie hat, da eine Vereinbarung über den Lohn nicht zustande gekommen ist, den angemessenen Lohn zu zahlen, und als angemessenen Lohn müsse sie die Höhe des Reichstaxivertrages ansehen, da es sich um Lohnsätze handelt, die große Verbände nach eingehenden Verhandlungen festgelegt haben. Der Einwand der Besllagen, sie könne soviel nicht bewilligen, weil ihr Gewinn durch die Verteilung ihres Auftrages und der Wohlfahrtszentrale beschränkt sei, ist unbeachtlich, weil es nur darauf ankommt, welcher Preis unter Berücksichtigung der Schwierigkeit und Dauer der Arbeit und der allgemeinen Lohnverhältnisse angemessen ist.

### Bäder- und Anstaltsfürsorge für Kriegsteilnehmer.

In der Öffentlichkeit ist bisher über alle Maßnahmen zur Fürsorge für die verwundeten und kranken Kriegsteilnehmer eingehend berichtet worden. Nur einer wichtigen Arbeit wurde bisher wenig gedacht: der endgültigen Wiederherstellung der Gesundheit und Erwerbsfähigkeit erkrankter und verwundeter Kriegsteilnehmer durch Bäder- und Anstaltsfürsorge, wie sie das Zentralkomitee der deutschen Vereine vom Roten Kreuz nach einem groß angelegten Plane anstrebt.

Bemerkenswert hat das Militärmedizinalewesen sorgfältige Anordnungen getroffen, in welcher Weise mit den aktiven Kranken und verwundeten Kriegsteilnehmern während der Behandlung in den Lazaretten zu verfahren ist. Insbesondere sollen auch für den Fall, daß eine Spezialbehandlung erforderlich ist, neben den medico-mechanischen und orthopädischen Behandlungsmethoden Bäder- und Brunnenkuren eingeleitet werden.

Es muß aber schon jetzt darauf hingewiesen werden, daß es besonders nach dem Friedensschlusse eine große Aufgabe sein wird, für die aus dem Heeresverbande entlassenen (inaktiven) Kriegsteilnehmer alle jene Einrichtungen zu schaffen, die auch ihnen die wertvollen Schätze unserer Seebäder, Luftkurorte und orthopädischen Heilanstalten in weitestem Umfange zugänglich machen. Unter den Millionen der Kriegsteilnehmer werden sich Hunderttausende von Männern befinden, denen erst eine Kur oder sonstige Nachbehandlung die erforderliche Kräftigung für den Wiedereintritt in das Berufsleben schaffen muß. Viele Tausende werden noch jahrelang die erste Kur wiederholen müssen, um die im Krieg, namentlich durch die aufreibenden Strapazen des Winterfeldzuges und des neuzeitlichen Stellungskampfes erlittenen körperlichen Schädigungen auszugleichen.

Das Zentralkomitee der deutschen Vereine vom Roten Kreuz hat diesen Gedanken zuerst in die Tat umzusetzen gesucht und in einer besonderen Abtei-

lung, der neben Mitgliedern der Reichs- und Staatsbehörden, Ärzten, Parlamentarier aller Parteien auch bekannte Führer der Arbeiterbewegung angehören, die eingehendsten Vorbereitungen getroffen zur Lösung dieser schwierigen Aufgabe, bei der auch das Reich sicherlich mitarbeiten wird.

Dieser neue, umfassend organisierte Zweig der sozialen Kriegswohlfahrtspflege wird unseren tapferen Kriegerern nicht nur Gesundheit und Lebensfreude bringen, sondern sie als vollwertige und arbeitstüchtige Glieder unserer Volksgemeinschaft erhalten.

Aus dem Heeresdienst entlassene Kriegsteilnehmer können schon jetzt durch die Abteilung IX des Zentralkomitees vom Roten Kreuz, Berlin (Serenhaus), in Kurorten untergebracht werden. Diese Abteilung hat in großartiger Weise mit allen in Betracht kommenden Wädern und Kurorten Abmachungen getroffen, um den bedürftigen Kranken und siedend Kriegsteilnehmern die hervorragenden Kurmöglichkeiten Deutschlands tunlichst kostenlos als vollberechtigten Kurgästen in weitestem Maße zu erschließen und durch rechtzeitig und richtig eingeleitete Heilbehandlung Hunderttausende sicher und sorgenvoller Invaliden in ebensoviele arbeitsfähige und arbeitsfreudige Volksgenossen zu wandeln.

Es liegt sowohl im Allgemeininteresse als in dem des Kriegsteilnehmers selbst, seine Zeit ungenützt zu lassen, die hier gebotenen Möglichkeiten in Anspruch zu nehmen.

### Zum Schutz der Hausarbeiter.

Bekanntlich hat der Reichstag eine Resolution angenommen, worin er die verbundenen Regierungen ersucht, die §§ 3 und 4 sowie 18 bis 25 des Hausarbeitengesetzes in Wirksamkeit zu setzen und Maßnahmen zum Schutze der Hausarbeiter und Verbraucher auf Grund der §§ 6 bis 9 zu treffen. Nach dem Hausarbeitengesetz vom Jahre 1911 wird der Zeitpunkt, mit dem die §§ 3 und 4 in Kraft treten, durch kaiserliche Verordnung mit Zustimmung des Bundesrats bestimmt. Es handelt sich dabei um das Aushängen von Lohnverzeichnissen in den Räumen, in welchen die Arbeit für Hausarbeiter ausgeben und abgenommen wird, und um Ausbändigung von Lohnbüchern und Arbeitszetteln an die Hausarbeiter, soweit nicht die Ausgabe der Arbeit in Werkstätten stattfindet. Dieser Teil des Gesetzes ist bisher nicht in Kraft getreten, weil zunächst diejenigen Gewerbezweige oder Betriebsarten festgestellt werden mußten, für welche auf Antrag Beizügiger Ausnahmen von der Verpflichtung gewährt werden können. Zu diesem Zweck haben, wie die „Germania“ berichtet, bereits Vereinstagungen wichtiger Gebiete der Hausarbeit durch Regierungsdirektoren stattgefunden, und es ist daher anzunehmen, daß, sobald diese Erhebungen zum Abschluß gebracht sind, auch dieser Teil des Gesetzes in Geltung gesetzt werden wird. Die §§ 18 bis 25 beziehen sich auf die Errichtung von Fachauschüssen, die der Bundesrat für bestimmte Gewerbezweige und Gebiete beschließen kann. Die Fachauschüsse sollen beauftragt die Behörden durch Gutachten unterstützen, Maßnahmen zur Regelung der wirtschaftlichen Lage der Hausarbeiter in Vorschlag bringen und den Abschluß von Lohnabkommen oder Tarifverträgen fördern. Sache der Landesregierung ist es, diejenigen Gewerbezweige und Gebiete zu ermitteln, in denen die Errichtung von Fachauschüssen notwendig erscheint. Schon seit drei Jahren sind die Landesregierungen mit diesen Ermittlungen beschäftigt, sie haben dahin geführt, daß voraussichtlich eine nicht unbedeutende Zahl von Fachauschüssen errichtet wird. Diese Vorarbeiten erfordern naturgemäß geraume Zeit, da sie nur auf Grund von Ermittlungen an Ort und Stelle durchgeführt werden können. Der Krieg hat wie auf vielen anderen Gebieten so auch hier eine Unterbrechung in der Durchführung geplanter Maßnahmen verursacht. Es ist jedoch damit zu rechnen, daß nach Rückkehr normaler Zeiten auch die Frage der Errichtung von Fachauschüssen zu einem baldigen Abschluß gebracht wird. Die §§ 6 bis 9 enthalten Bestimmungen über den gesundheitlichen und sittlichen Schutz der Hausarbeiter. Zu ihrer Durchführung sind bereits im Jahre 1912 Ausführungsbestimmungen der zuständigen Behörden erlassen, durch welche die Polizeibehörden unter Mitwirkung der Gewerbeaufsichtsbereinen in die Lage versetzt sind, die Bestimmungen des Gesetzes zur Durchführung zu bringen. So darf wohl erwartet werden, daß dem in der Resolution des Reichstags ausgesprochenen Wunsche baldigst Folge gegeben wird.

### Aus anderen Organisationen.

Der Lederarbeiterverband zählte am 31. Juli 1915 7901 männliche und 1844 weibliche Mitglieder gegenüber 14 181 männlichen und 2086 weiblichen Mitgliedern am Schlusse des 3. Vierteljahres 1914. Zum Heeresdienst sind 5889 Mitglieder eingezogen. Die Zahl der Arbeitslosen ist auf das Maß wie vor Kriegsausbruch zurückgegangen und betrug am Schlusse des Monats Juli 206 oder 2,9 vom

Hundert. Während des letzten Jahres wurden 211 149 Mk. für Unterstütionen verausgabt, davon allein 167 754 Mk. für Arbeitslosenunterstützung. Ganz erheblich sind die Verbandseinnahmen während des Krieges gestunken. Während im 2. Quartal 1914 die Einnahmen aus den ordentlichen Beiträgen sich noch auf 117 160 Mk. beliefen, waren es im 1. Quartal 1915 nur 70 052 Mk. Trotzdem hat die Verbandsleitung beschlossen, das Unterstütionssystem zu erweitern, wenn auch noch nicht auf seine statistische Höhe zu bringen.

Der Tapeziererverband hatte vor Ausbruch des Krieges 10 262 Mitglieder. Von diesen waren bis zum 1. August d. J. 4800 Mitglieder zum Militärdienst eingezogen, unbedeutend die seit Kriegsausbruch als dienstuntauglich wieder Entlassenen. Eingezogen sind zurzeit rund 47 Proz. der Mitglieder. Bis zum 1. August waren bereits 277 Mitglieder als gefallen gemeldet, gleich 5,7 Proz. der Eingezogenen. Es ist anzunehmen, daß die Zahl der Gefallenen noch beträchtlich höher ist, da nicht in allen Fällen die Meldung an den Verband erfolgte. Die Zahl der Verbandsmitglieder war Ende Juli auf 3870 gesunken. Außer den zum Militärdienst Eingezogenen ergibt sich ein weiterer Verlust von etwa 1500 Mitgliedern, also circa 15 Proz. des Mitgliederbestandes vor Ausbruch des Krieges. Zu diesem recht großen Verlust muß beigetragen haben, daß seit Kriegsausbruch das Gros der Mitglieder in Betrieben arbeitet, die nicht zum Organisationsgebiet des Verbandes gehören. Da die Arbeit im Tapezierergewerbe völlig darniederliegt, war der weitans größte Teil der Berufszugehörigen gezwungen, in den Rüstungsindustrien Arbeit zu suchen. Nach einer Feststellung im Januar d. J. waren nur etwa 35 Proz. der Verbandsmitglieder im Tapezierergewerbe beschäftigt, 65 Proz. arbeiteten außerberuflich, vorwiegend in Betrieben der Ledererschäftungsindustrie. Auch bei der erneuten Feststellung am 1. August ergab sich, daß von den 3870 Verbandsmitgliedern nur 1682 im erlernten Beruf tätig waren. Fast 60 Proz. der Mitglieder waren in anderen Industrien, meist in der Rüstungsindustrie beschäftigt. Es ist auch nicht anzunehmen, daß sich die Arbeitslosigkeit im Tapezierergewerbe vor Ende des Krieges heben wird.

Die Zahl der arbeitslosen Verbandsmitglieder ist verhältnismäßig gering. Nach den ersten beiden Kriegsmonaten, in denen 45 resp. 30 Proz. der Mitglieder außer Arbeit waren, gelang es, die Arbeitslosen in der Rüstungsindustrie unterzubringen. In der Folgezeit sank sogar die Arbeitslosenzahl beträchtlich unter die in normalen Zeiten im Tapezierergewerbe sehr hohe Arbeitslosenzahl. In den sonst so gefürchteten Wintermonaten verringerte sich die Zahl der Arbeitslosen auf durchschnittlich 1 Proz. der Mitglieder. Erst in den letzten Monaten stieg die Arbeitslosigkeit wieder. Ende Juli waren schon wieder 3,8 Proz. der Mitglieder arbeitslos.

Die Abwanderung der Arbeitslosen in die Rüstungsindustrie bewirkte, daß die Verbandskasse sehr stark entlastet wurde. Das Verbandsvermögen hatte nach einjähriger Kriegsdauer nur um knapp 12 500 Mk. abgenommen und bezifferte sich am 1. August auf 325 558 Mk., obwohl während des Krieges 188 788 Mk. für Unterstütionsszwecke aufgewandt wurden. Die Unterstütion der Arbeitslosen verlangte in den ersten beiden Kriegsmonaten über 60 000 Mk., in den nächsten 10 Monaten hingegen trotz einer neu eingeführten Aussteuerunterstütion nur 16 500 Mk. Für Unterstütion der Familien der Eingezogenen verausgabte die Hauptkasse während des Jahres 35 855 Mk. Für den gleichen Zweck, für Sendung von Liebesgaben und dergleichen, brachten die Lokalkassen weitere 61 421 Mk. auf, so daß für die eingezogenen Mitglieder insgesamt 97 276 Mk. vom Verband aufgebracht wurden. Die von den Lokalkassen aufgewendeten Summen wurden zum größten Teil durch freiwillige Sammlungen und Ertragsbeiträge aufgebracht.

### Rundschau.

Konsumenten und Kriegswucher. Der Kriegsausschuss für Konsumenteninteressen, dem bekanntlich auch die freien Gewerkschaften durch ihre Generalkommission angeschlossen sind, hat in den letzten Tagen einen Auffass ihres Mitarbeiters, des Regierungsassessors Klemens Feiß, über die behördlichen Verordnungen gegen den Kriegswucher der ihm nahestehenden Presse zur Veröffentlichung unterbreitet. Insbesondere verdient der in diesem Auffass enthaltene Appell an die Konsumenten zur tatkräftigen Mitwirkung bei der Bekämpfung des Kriegswuchers alleseitige Beachtung. Dr. Feiß schreibt in dieser Hinsicht unter Bezugnahme auf die jüngste Verordnung des Bundesrats zum Schutze gegen den Kriegswucher folgendes: Damit aber die Verordnung kein toter Buchstabe bleibt, ist die weitestmögliche Mitwirkung der Konsumenten unbedingt notwendig. Das Denunzieren widerspricht ja dem feineren Gefühl, und das harte Wort vom Denunzieren ist wohl gerechtfertigt, wenn aus Konkurrenzneid oder Nach-

nicht demunziert wird. Aber ebenso gilt auch das Wort: „Wo kein Kläger ist, da ist auch kein Richter“. Darum ist es zum Selbstschutze der Verbraucher notwendig, daß Verletzungen gegen die Bestimmungen der Behörde angezeigt werden. Die berechtigten Interessen der Gesamtheit müssen über dem in diesem Falle ganz unangebrachten Gefühle des einzelnen stehen. Jeder organisierte Konsument hat die Pflicht, solche Verletzungen dem Kriegsausschusse zu melden, damit Abhilfe geschaffen werden kann. Ein solches Verfahren ist viel wirksamer als das Schimpfen über die Händler und Exportier. Die Konsumvereine und andere Genossenschaften der Konsumenten sowie die Gewerkschaften der Arbeiter, die Organisationen der Angehörigen und Komanten können überdies dazu mitwirken, daß die Verordnung ihren Zweck erreicht und weitere wucherische Preisstrebungen unterbindet. Ihre Mithilfe ist unentbehrlich, wenn es gilt, an der richtigen Stelle einzugreifen. Diese ist nicht immer der Kleinhändler, der nur die ihm durch die Zwischenhändler an letzter Stelle aufgetriebenen hohen Preise fordert. Es kann aber auch gerade gegen die Vermittlungen der Milchhändler, Schlächtereimnungen usw., die vielfach von den Verbänden der Preisfestsetzungen als Sachverständige zugezogen werden, unter Umständen ein Einschreiten notwendig werden. Ohne Sachverständnis und praktische Erfahrungen ist es aber hier schwer, einen durchschlagenden Erfolg zu erzielen. Darum wird es nicht bloß aus Gefühls-, sondern aus rein sachlichen Gründen zweckmäßiger sein, wenn der einzelne, dem Verletzungen gegen die Verordnung bekannt werden, sein Material dem Verbraucherausichusse, seinem Konsumverein oder seiner Gewerkschaft unterbreitet, damit diese ihre Sachkunde und praktische Erfahrung zur wirksamen Abstellung der Mißstände nutzbar machen können. Gegen Zuckerrüben ist bereits Erfolg erzielt worden, Bitterspekulanten ist man auf den Fersen. Es möge sich also jeder seiner Pflicht gegen die Gesamtheit erinnern! Dann wird die neue Verordnung gegenständig wirken. Der preussische Minister für Handel und Gewerbe hat es inzwischen in einem Erlaß den Handelskammern und kaufmännischen Korporationen ans Herz gelegt, sich in den Dienst der Bestrebungen zu stellen, die mit der Bekanntmachung des Bundesrats verknüpft werden. Handel und Gewerbe sollen sich unter Zurückstellung ihrer reinen Erwerbsinteressen vor allem als im Dienste der Allgemeinheit stehend betrachten. Der Krieg darf unter keinen Umständen als Konjunkturfaktor angesehen werden, aus der der größtmögliche Gewinn herausgehoben ist. Nach weiter geht die sächsische Ausführungsverordnung, die die Verwaltungsbehörden anweist, die Wucherverordnung dazu zu benutzen, um eine Herabdrückung übermäßiger Preise herbeizuführen und wegen eines übermäßigen Gewinnes gerichtliche Strafverfolgung einzuleiten, möge sich ein solcher Gewinn nun beim Produzenten, beim Zwischen- oder Detailhändler finden. Diese Maßnahme verdient Nachahmung.

**Die zukünftige Stellung der Gewerkschaften und Genossenschaften.** In einem in der „Silse“ veröffentlichten Artikel „Die Arbeiter im neuen Deutschland“ schreibt Johannes Fischer u. a.:

„Es ist ganz unmöglich, daß der Staat in der Zeit der Not die großen, im vollen Sinne staats-erhaltenden“ Leistungen der Gewerkschaften und Genossenschaften annehmen, nachher aber diese Organisationen aus dem Kreise der selbständig mitzubauenden und aufbauenden Kräfte wieder ausschließen sollte. Eine logische und sittliche Unmöglichkeit, die auch der hartnäckigste Gegner nicht leugnen kann! Die Volkseinstimmung gerade auch von der Arbeiterseite während dieses Krieges steht so unerhöht da, daß eine Regierung schon sehr früh und gerecht verfahren muß nachher, wenn sie ihr moralisches Ansehen diesem Volksteile gegenüber nicht von vornherein stark erschüttern will. Darum ist es keineswegs nur eine Arbeiterangelegenheit, sondern ein Staatsinteresse ersten Ranges, hier vernünftige Wege einzuschlagen.“

**Kriegsfürsorge und Gewerkschaften.** Unter dieser Ueberschrift veröffentlichten wir in Nr. 34 unserer Zeitung einen Beschluß des sozialdemokratischen Landesvorstandes und der Bezirksvorstände des Sachsens, wonach es den Gewerkschaftsmitgliedern, die auch Parteimitglieder befehlen, unmöglich gemacht werden sollte, sich an den Kriegsfürsorgebestrebungen „Heimadant“ aktiv zu beteiligen. Nachdem die Ge-

werkschaften sich an diesen Beschluß nicht lehnten und dagegen protestierten, haben die Landesinstanzen der Partei nach wiederholter Beratung folgenden Beschluß gefaßt:

„Das Reich ist verpflichtet, für die durch den Krieg an Leben und Gesundheit Geschädigten zu sorgen. Das schließt Maßnahmen der Einzelstaaten und der Gemeinden, die gleichen Zwecken dienen, nicht aus. Die sozialdemokratischen Gemeindevertreter sind danach in der Lage, für Maßnahmen zugunsten solcher Kriegsbeschädigter Mittel zu bewilligen. Die Form der privaten Wohltätigkeit lehnen wir aber ab. Aus diesen und anderen Gründen halten wir die Form der Stiftung „Heimadant“ nicht für geeignet zur zweckmäßigen Erfüllung der gestellten Aufgabe.“

Die Landesparteileitung empfiehlt aber in Rücksicht auf den teils staatlichen und kommunalen Charakter des Vereins „Heimadant“ den Gemeindevorteilern, die Bewilligung von kommunalen Mitteln für den „Heimadant“ zurzeit nicht abzulehnen.

Anerkannt wird, daß die Gewerkschaften ein Interesse an der Stiftung insofern haben, als sie der Berufsberatung und der Arbeitsvermittlung dienen soll und es zu den Aufgaben der Gewerkschaften gehört, in der Verwaltung der Stiftung den Bestrebungen entgegenzuwirken, daß Kriegstrümpel zur Vohndruckeri und ähnlichem mißbraucht werden.“

Der Gewerkschaftsausschuß für Sachsen hat sein Einverständnis mit dem Beschluß erklärt.

**Adressenänderungen.**

Breslau. B. Paul Geber, Breslau V, Lewaldstraße 15 III.  
Hm. K. Eifenhart, Neu-Alt. Meutierstr. 4.

**Sterbetafel.**

Den Heldentod auf dem Schlachtfelde fanden unsere Mitglieder:

Wilhelm Schneyf, Ruppenheim, 26 Jahre alt.

Wälfheim (Nahr). Am 20. August verstarb unser Mitglied Wilhelm Nahr im Alter von 43 Jahren.

Ehre ihrem Andenken.

**ANZEIGEN.**

Die besten Werkzeuge für Sattler, Portefeuller und Tapezierer liefert als Spezialität **Bruno Steffen**, Berlin SW. 19, Lindenstr. 63  
Gegründet 1880.  
Preislisten S. P. gratis und franco.

**Ortskrankenkasse der Buchbinder und verwandter Gewerbe zu Berlin**

**Bekanntmachung**

betreffend Ersatzwahlen der Vertreter der Arbeitnehmer zum Ausschuß.

Infolge Ausscheidens der bisherigen Vertreter und Ersatzmänner sind für die Wahlperiode vom 1. Januar 1914 bis 31. Dezember 1917 **30 Vertreter** und **120 Ersatzmänner** zu wählen. Die Wahl findet statt am **Sonabend, den 30. Oktober 1913**, im **Kassenbureau, Berlin, Stralauer Str. 7/9 II**, in der Zeit von **nachmittags 3-7 Uhr**.

Die Wahl wird vom Vorstand geleitet. Gewählt wird nach den Grundsätzen der Verhältniswahl nach Maßgabe der Wahlordnung.

Bezüglich der Wahlberechtigung und Wahlbarkeit verweisen wir auf die Bestimmungen des § 72 der Satzung.

Wir fordern die Versicherten auf, **Wahlvorschläge bis spätestens Sonnabend, den 2. Oktober 1913**, beim Vorstand der unterzeichneten Kasse unter der Adresse: „**Wahlbureau der Ortskrankenkasse der Buchbinder, Berlin, Stralauer Str. 7/9 II**“ einzureichen.

**Wahlvorschläge, welche nach dem 2. Oktober eintreffen, können nicht berück-**

**sichtigt werden.**

Die einzelnen Bewerber sind unter fortlaufender Nummer aufzuführen, welche die Reihenfolge ihrer Benennung ausdrückt und nach Vor- und Zunamen, Beruf und Wohnort zu bezeichnen. Außerdem ist der Arbeitgeber, bei dem sie beschäftigt sind, anzugeben. Mit den Wahlvorschlägen ist von jedem Bewerber eine Erklärung darüber vorzulegen, daß er zur Ausnahme der Wahl bereit ist.

In jedem Wahlvorschlag ist ein Vertreter des Wahlvorschlags und ein Vertreter für ihn aus der Mitte der Unterzeichner zu bezeichnen.

Die Wahlvorschläge müssen von mindestens 30 Wahlberechtigten unterzeichnet sein.

Die Stimmabgabe ist an diese Vorschläge gebunden. Die zugelassenen Wahlvorschläge können vom 11. Oktober bis 18. Oktober in der Zeit von 8-1 Uhr im Kassenlokal eingesehen werden.

Zur Feststellung der Wahlberechtigung liegen die Mitgliederverzeichnisse bis zum 2. Oktober d. J., in der Zeit von 8-1 Uhr im Kassenlokal aus.

**Einsprüche gegen die Nichtigkeit** der sich aus den Arbeitgeber- und Mitgliederverzeichnissen ergebenden Wahlberechtigung sind bei Vermeidung des Ausschlusses bis spätestens den 2. Oktober d. J. unter Vorlegung von Beweismitteln bei dem Vorstand der unterzeichneten Kasse einzulegen.

Der Wahllokal ist besetzt, die Wahl- und Stimmberechtigung jedes Wählers bei der Wahlhandlung zu prüfen. Es empfiehlt sich daher, einen Ausweis hierüber bei der Wahlhandlung mitzubringen, wozu die Mitgliederkarte oder eine vom Arbeitgeber ausgestellte Bescheinigung, daß der Betreffende am Tage der Wahl noch in Beschäftigung steht, genügt.

Das Wahlrecht kann nur in Person durch Abgabe des Stimmzettels ausgeübt werden.

Zum Wahlraum haben nur die wahlberechtigten Kassenmitglieder Zutritt.

Die Stimmzettel müssen die Ordnungsnummer des Wahlvorschlags enthalten. Sie müssen von weißer Farbe sein und die Größe 10:8 Zentimeter haben.

Im übrigen verweisen wir auf die **Wahlordnung**, in welcher die nötigen Bestimmungen enthalten sind.

Berlin, den 10. September 1913.

Der Vorstand

der Ortskrankenkasse der Buchbinder und verwandter Gewerbe zu Berlin.

Karl Gottesmann, Vorsitzender.

F. Reefe, Schriftführer.

Nietklotz „Ideal“



Werkzeuge für Portefeuller und Buchbinderen

**G. BRUCKLACHER**

Berlin SO., Oranienstr. 43.



Werkzeuge für Sattler und Tapezierer

Katalog No. 178. gratis und franco

